

Aufgaben Zivilrichter erster Instanz

Allgemeiner Teil

3. Beweis erheben?

Relationstechnik

3.1 Grundlagen

3.2 Klägerstation

3.3 Beklagtenstation

3.4 Replikstation

1. Begriffswirrwarr
2. Inhalt und Darstellung
3. Replikstation notwendig?

3.5 Arbeitstechnik II

Relation

bei unstreitigem SV zur Zulässigkeit

I. Tatbestand

II. Gutachten

5. **Replikstation** nur soweit Fall dazu Anlass gibt

6. **Duplikstation** nur soweit Fall dazu Anlass gibt (selten)

häufiges Mißverständnis:

Replikstation \neq **Replikschritsatz**

Normsystem BGB

Reihenfolge der
Schriftsätze

III. Entscheidungsvorschlag

Normsystem des BGB

Anspruchsgrundlage + Hilfsnorm(en)

Gegennorm + Hilfsnorm(en)
Einwendungen/Eindreden

Nur bei **Tatsachenvortrag** zu einer Gegennorm besteht Anlass, über eine Replikation nachzudenken

Gegen-Gegennorm + Hilfsnorm(en)
anspruchserhaltende Normen

Gegen-Gegen-Gegennorm + Hilfsnorm(en)
einwendungs-/einredeerhaltende Normen

Normsystem des BGB

Gegennorm

Einwendungen/Eindreden

Nur bei **Tatsachenvortrag** zu einer Gegennorm besteht Anlass, über eine Replikation nachzudenken

Erkenntnis:

Ob in der Relation eine Replikation anzufertigen ist, hängt ausschließlich davon ab, ob zuvor in der Beklagtenstation eine Gegennorm geprüft wurde

nicht davon, ob der Kläger noch mal auf den Klageerwiderungsschriftsatz mit einem Schriftsatz repliziert = geantwortet hat